

Ausschreibung zur Durchführung digitaler Wahlen an der FH Potsdam: Anforderungen an ein digitales Wahlsystem

Los 2: Wahlen in Gremien (Life Voting)

Laufzeit

Ab 01.05.2026, 4 Jahre mit der Option der Verlängerung um 2 Jahre

Rahmen

An der Fachhochschule Potsdam finden in zwei Jahren (eine Amtszeit) ca. 60 geheime Abstimmungen und Wahlen in Gremien statt. Jeweils sind zwischen 6 und 13 Personen stimm- bzw. wahlberechtigt.

Bei diesen Abstimmungen kann vorab weder die Anzahl noch die Namen der Wahl-/ Stimmberechtigten festgelegt werden.

Anforderung der Wahlordnung

Zertifiziertes System (mit Nachweis)

„§ 8 Anforderungen an elektronische Wahlverfahren

(1) Elektronische Wahlen dürfen nur dann durchgeführt werden, wenn das verwendete elektronische Wahlsystem aktuellen technischen Standards, insbesondere den Sicherheitsanforderungen für Online-Wahlprodukte des Bundesamtes für Sicherheit und Informationstechnik entspricht. Das System muss die in den nachfolgenden Absätzen aufgeführten technischen Spezifikationen besitzen. Die Erfüllung der technischen Anforderungen ist durch geeignete Unterlagen nachzuweisen.

(2) Zur Wahrung des Wahlgeheimnisses müssen elektronische Wahlurne und elektronisches Verzeichnis der Wahlberechtigten auf verschiedener Serverhardware geführt werden. Das Verzeichnis der Wahlberechtigten soll auf einem hochschuleigenen Server gespeichert sein.

(3) Die Wahlserver müssen vor Angriffen aus dem Netz hinreichend geschützt sein, insbesondere dürfen nur autorisierte Zugriffe zugelassen werden. Autorisierte Zugriffe sind insbesondere die Überprüfung der Wahlberechtigung, die Speicherung der Stimmabgabe zugelassener Wähler*innen, die Registrierung der Stimmabgabe und die Überprüfung auf mehrfache Ausübung des Stimmrechtes (Wahldaten). Es ist durch geeignete technische Maßnahmen zu gewährleisten, dass im Fall eines Ausfalls oder der Störung eines Servers oder eines Serverbereiches keine Stimmen unwiederbringlich verloren gehen können.

(4) Das Übertragungsverfahren der Wahldaten ist so zu gestalten, dass sie vor Ausspä- oder Entschlüsselungsversuchen geschützt sind. Die Übertragungswege zur Überprüfung der Stimmberechtigung der Wählenden sowie zur Registrierung der Stimmabgabe im Verzeichnis der Wahlberechtigten und die Stimmabgabe in die elektronische Wahlurne müssen so getrennt sein, dass zu keiner Zeit eine Zuordnung des Inhalts der Wahlentscheidung zu den Wählenden möglich ist.

(5) Die Datenübermittlung muss verschlüsselt erfolgen, um eine unbemerkte Veränderung der Wahldaten zu verhindern. Bei der Übertragung und Verarbeitung der Wahldaten ist zu

gewährleisten, dass bei der Registrierung der Stimmabgabe im Verzeichnis der Wahlberechtigten kein Zugriff auf den Inhalt der Stimmabgabe möglich ist.

(6) Die Wahlberechtigten sind über geeignete Sicherungsmaßnahmen zu informieren, mit denen das für die Wahlhandlung genutzte Gerät gegen Eingriffe Dritter nach dem aktuellen Stand der Technik geschützt wird; auf kostenfreie Bezugsquellen geeigneter Software ist hinzuweisen. Die Kenntnisnahme der Sicherheitshinweise ist vor der Stimmabgabe durch die*den Wähler*in verbindlich in elektronischer Form zu bestätigen.

§ 9 Beginn und Ende der elektronischen Wahl

Die Einleitung und die Beendigung der elektronischen Wahl ist nur gleichzeitig durch zwei vom jeweils zuständigen Wahlvorstand autorisierte Personen zulässig.“

[Zum vollständigen Text der Wahlordnung.](#)

Inklusion

- barrierefrei im Front- und Backend (für Wählende/Abstimmende und Wahlorganisation)
- Zusätzlich nötig: Wahl/Abstimmung durch Vertrauensperson.

Authentifikation mittels Hochschulaccount

- Shibboleth, SAML2, OIDC, Smartlinko der Link per E-Mail

Wahlarten

- Geheime Abstimmung mit Ja : Nein : Enthaltung
- Geheime Wahl
- Offene Abstimmung mit Ja : Nein : Enthaltung
- Offene Wahl

Wahlvorgang

- Absichtlich ungültig wählen muss möglich sein
- Stimmzettel muss überprüfbar und vor endgültigem Absenden korrigierbar sein
- Nicht-Teilnahme an einzelnen Wahlen/Abstimmungen muss möglich sein (falls mehrere gleichzeitig durchgeführt werden)

Wahlauszählung:

- In Zahlen und Diagramm
- Nach einzelnen Gruppen

Wahlstatistik /Metadaten

- Sichtbarkeit der Wahlbeteiligung nach einzelnen Gruppen muss möglich sein

Hosting

Wertungskriterien

- 50% Preis
- 50% Hochschulerfahrung - Nachzuweisen mittels 3 Referenzen

Bitte bieten Sie in einer optionalen Position Nachwahlen an. Der Preis soll nicht in den Gesamtpreis einberechnet werden.

Schreiben Sie Ihr Angebot bitte für 4 Jahre, für die optionale Verlängerung geben Sie ebenfalls den Wert an, ohne ihn einzuberechnen. Die Wertung erfolgt nach dem Gesamtpreis für 4 Jahre Leistungserbringung.